

Seite 2

Dem Wesen der Kirche und des religiösen Lebens entsprechend ersuche ich zwar schonend jedoch mit voller Bestimmtheit diese meine Auffassung durchzuführen. Es ist z.B. unzulässig, dass Proteste in lokalen kirchlichen Blättern veröffentlicht werden, oder dass gar die Geistlichen von ihrer bisherigen Behörde angehalten werden, in Gottesdiensten Proteste in Form einer Bitte um Schutz für die jetzt angeblich vom Staat bedrängte Kirche zu sprechen. Ich bitte, auch ein Augenmerk auf die Betätigung kirchlicher Vereine und Gemeinschaften zu richten. Die Herren Regierungspräsidenten ersuche ich, die Durchführung meiner Anordnungen auch bis in die Landgemeinden hinein zu veranlassen. Es wird sich empfehlen, mit den Pfarrern vorsorglich verwarnend zu sprechen.

Der Staatskommissar für die evangelischen Landeskirchen
Preussens

gez. Jäger.